

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>79/26 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	19.2
Wetterau	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am **19.09.2026** in **Nieder-Weisel**

bei.....71.....anwesenden von.....98.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Aussetzung des Abbaus von Kooperationsstunden in Gemeindebüros bis zur Stellenbesetzung der Verwaltungsleitung

Beschluss:

Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Abbau der unbefristeten wie befristeten Kooperationsstunden für Gemeindebüros in den Nachbarschaftsräumen auszusetzen, bis die jeweilige Stelle der Verwaltungsleitung real besetzt ist.

Beschluss:

einstimmig angenommen

Begründung:

1. Stellenabbau auf der einen Seite und Stellenaufbau auf der anderen Seite müssen aufeinander bezogen und koordiniert erfolgen, da die real vorhandene Arbeit bewältigt werden muss. Der Aufbau der neuen Funktion der Verwaltungsleitung benötigt sogar, wenn irgend möglich eine verantwortbare Verzögerung des Stellenabbaus bis nach der Besetzung der Verwaltungsleitung. Der Erhalt der Kooperationsstunden sichert diese Übergangsphase.

2. Gut strukturierte Gemeindebüros entlasten Verkündigungsteams und Kirchenvorstände spürbar bei zunehmend komplexen Verwaltungsaufgaben in größeren Regionen. Mit Blick auf die Kirchenvorstandswahlen 2027 drohen zusätzliche Arbeitsspitzen. Nur verlässliche Strukturen vor Ort erhalten die Motivation im Ehrenamt und sichern die Handlungsfähigkeit der Nachbarschaftsräume.

3. Die Kooperationsstunden wurden mit Genehmigung der Gesamtkirche unbefristet zugesagt und besetzt und gesamtkirchlich finanziert. Die damit verbundenen Personalkosten jetzt kurzfristig bereits ab 2027 schrittweise an die Gemeinden zu verlagern, berücksichtigt nicht die enorm angespannte und zugleich aufgrund der Doppik-Verzögerungen nicht bekannte Finanzsituation in

den Gemeinden. Diese müssen ab 2027 gleichzeitig die finanziellen Folgen der Gebäudeentwicklung umsetzen.

Antragsteller in der Dekanatssynode:

Pfarrerin Miriam Welsch für den Kirchenvorstand der

Ev. Kirchengemeinde Rosbach-Rodheim

.

Der Dekanatssynodalvorstand hat sich den Antrag zu eigen gemacht.



Datum: 23.09.2026

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

☐

☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐

☐

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

☐

☐

Bauausschuss

☐

☐

Benennungsausschuss

☐

☐

Finanzausschuss

☐

☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐

☐

Rechtsausschuss

☐

☐

Theologischer Ausschuss

☐

☐

Verwaltungsausschuss

☐

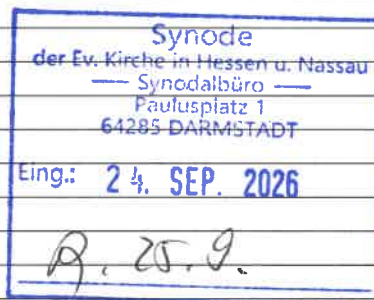
☐

Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐



Unterschrift: